

**Projekt „mona lea“ der Münchner Volkshochschule  
Kompensierung der BuT-Mittel  
und  
Einrichtung einer Leitungsstelle (0,5 VZÄ) in der Abteilung  
Migration und Interkulturelle Arbeit,  
Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht**

Antrag der Münchner Volkshochschule GmbH  
vom 05.12.2014

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung  
nach Migration und Flucht

Stadtratsziel – Wachstum und Zuzug sozial gerecht  
bewältigen und Teilhabe ermöglichen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03024**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**  
**Zusammenfassung**

Mit dem Projekt „mona lea“ - Münchner Orientierungs- und Qualifizierungsnetz für arbeitssuchende Migrantinnen, Leben und Arbeiten in München wird das Ziel der Teilhabe, Bildung und Chancengleichheit verfolgt. Durch das Qualifizierungsprojekt „mona lea“ wird Migrantinnen ohne berufliche Anerkennung durch speziell auf sie zugeschnittene Kurse ermöglicht, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, weitere Sprachkurse, Beschulungen oder eine Ausbildung zu beginnen. Derzeit wird das Projekt durch einen Zuschuss des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, Produktleistung 60 6.2.1 finanziert. Ein Teil dieses Zuschusses stammt aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabefonds (BuT-Mittel). Diese Mittel stehen dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration jedoch nur noch in 2015 zur Verfügung. Um „mona lea“ in seiner jetzigen Form beibehalten zu können sollen die BuT-Mittel durch zentrale Mittel kompensiert werden. Der Erfolg der sehr bewährten Maßnahme ist durch den Wegfall der BuT-Mittel eingeschränkt, da eine Gruppe aufgelöst werden müsste.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, dem Projekt „mona lea“ die ab 2016 fehlenden BuT-Mittel in Höhe von 91.928,- € dauerhaft aus zentralen Mitteln zur Verfügung zu stellen, damit ab dem Schuljahr 2016/2017 die Maßnahme weiter mit allen vorhandenen Gruppen fortgesetzt werden kann.

Der momentane Haushaltsansatz für dieses Projekt liegt bei 950.345,- €. In dieser Summe sind 91.928,- € enthalten, die aus Mitteln für „Bildung und Teilhabe“ (BuT) bis Ende 2015 finanziert werden.

Darüber hinaus wird mit dieser Vorlage ein Mehrbedarf an Leitungskapazität für den Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht im Amt für Wohnen und Migration angemeldet. Die Stellen, die in den Jahren 2014 und 2015 im Fachbereich hinzugekommen sind, erfordern eine Anpassung der Leitungskapazität im Umfang von 0,5 VZÄ in E 11, Kosten ca. 45.000 €.

## **1. Ausgangslage**

Das Projekt „mona lea“ läuft jetzt im 8. Jahr und wurde im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms seit 2008 aus Mitteln des Sozialreferats/ Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München, des Europäischen Sozialfonds (ausgereicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) und aus Eigenmitteln der Münchner Volkshochschule gefördert. Seit 2015 wird aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien das Projekt „mona lea“ nicht mehr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Die Förderperiode des ESF 2007 – 2013 endete mit dem „mona lea“ - Lehrgang VII 2014/2015, der bis zum 03.05.15 dauerte. So trägt das Sozialreferat die Kosten für die Maßnahme ab „mona lea“ - Lehrgang VIII inzwischen allein neben der Eigenleistung der Münchner Volkshochschule.

Das Projekt wurde für arbeitslose ALG II-Bezieherinnen sowie Selbstmelderinnen konzipiert. Die Teilnehmerinnen können in dieser Maßnahme neben den für den Beruf erforderlichen Deutschkenntnissen auch anerkannte berufliche Zertifikate im Pflege- und Dienstleistungsbereich erwerben.

Die Maßnahme bestand zunächst aus vier Gruppen mit jährlich 80 Teilnehmerinnen. Da die Nachfrage von Beginn an sehr stark und das Projekt überaus erfolgreich war, wurde die MVHS vom Bayerischen Arbeitsministerium und dem Amt für Wohnen und Migration um Ausweitung des Projekts auf fünf Gruppen gebeten. Seit der Projektreihe „mona lea V“ (2012/13) wird die sprachliche und berufliche Qualifizierung mit fünf Gruppen und gut 100 Plätzen durchgeführt. Diese fünfte Gruppe konnte bisher aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 87.500,- € finanziert werden. Mit den bewilligten Tarifierhöhungen in 2014 und 2015 erhöhten sich diese Mittel auf 91.928,- € für das Haushaltsjahr 2015. Die BuT-Mittel stehen ab 2016 nicht mehr zur Verfügung, sie waren auf drei Jahre befristet.

Alle Prognosen weisen darauf hin, dass die Zuwanderung weiterhin auf dem bestehenden hohen Niveau bleibt wie auch der Bedarf an Fachkräften im Pflege-/Dienstleistungsbereich, sodass die Qualifizierung weiterhin von großer Bedeutung für die Kommune ist.

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.1 bisherige Erfolge von „mona lea“**

In der Projektreihe „mona lea“ I bis VI verließen über 93 % der Teilnehmerinnen die Maßnahme mit einem anerkannten beruflichen Zertifikat in einem von ihnen ausgewählten Berufsfeld (Büromanagement, Gesundheits- und Krankenpflege/Altenpflege, Handel/Verkauf oder Kinderpflege). Durchschnittlich 70 % der „mona lea“ Absolventinnen erwarben nach Ende der Maßnahme ein oder zwei Goethe-Zertifikat/e (weltweit anerkannte Deutschzertifikate) auf dem Sprachniveau B1, B2 oder C1. Außerdem erwarben die Teilnehmenden weitere Zertifikate und Bescheinigungen für das jeweils von ihnen gewählte Berufsfeld, wie z.B. „Xpert IT-Basiszertifikat“, „Xpert Wirtschaftskompetenz“, „Rollstuhl- und Pflegebetttraining“, „Kassenschulung bei EDEKA“ und viele mehr.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme konnten von „mona lea“ II bis V über 55% der Teilnehmerinnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden, eine weiterführende Schule besuchen oder ein Studium beginnen.

Weitere 25 % der Absolventinnen verließen die Maßnahme mit einer sehr positiven Prognose „nahe an einer Erwerbstätigkeit“. Die Abbrecherquote bei „mona lea“ war stets gering und hauptsächlich durch Krankheit, Schwangerschaft oder eine schwierige familiäre Situation verursacht.

### **2.2. Folgen des Mittelausfalls**

Für „mona lea“ bedeutet ein Ausfall der BuT-Mittel, dass das Projekt eine ihrer fünf Gruppen aufgeben müsste. Es könnten nur noch vier Gruppen angeboten werden. Pro Jahr interessieren sich rund 500 Frauen für die Maßnahme „mona lea“. Zirka 100 Teilnehmerinnen können bislang aufgenommen werden. Nach Ausfall der BuT-Mittel könnten nur mehr 80 Frauen an der Maßnahme teilnehmen. Die Konzipierung und Organisation der Maßnahme, die Bereitstellung des Personals und der Räumlichkeiten kostet für vier Gruppen nahezu gleich viel wie für fünf Gruppen. Um für die 20 Teilnehmerinnen die fünfte Gruppe aufrecht zu erhalten, müssen nur noch 8,3 % der Gesamtsumme aufgebracht werden. Um für 20 Teilnehmerinnen eine neue, ähnlich erfolgreiche Maßnahme zu starten, müssten weitaus mehr Mittel aufgewendet werden. Ziel von „mona lea“ ist es, die Frauen mit einem möglichst guten Sprachniveau zu entlassen, damit sie bestmögliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine Reduzierung der Plätze hätte auch eine Verschlechterung der Qualität des Angebots zufolge. Die inzwischen langjährige Erfahrung der Münchner Volkshochschule mit sprachlicher und beruflicher Qualifizierung von Migrantinnen im Rahmen von „mona lea“

zeigt, dass ein passgenauer Sprachunterricht die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit erhöht. In den bestehenden fünf Gruppen gibt es ein fein abgestimmtes Konzept, das verschiedene Sprachniveaus mit verschiedenen Lernprogressionen anbietet. Dabei kann genau auf Lücken und Schwachpunkte der Teilnehmerinnen eingegangen werden. Mit vier Gruppen lässt sich dieses Konzept nicht so gut durchführen, da weniger Sprachniveaus angeboten werden können. Viele Frauen würden dadurch die angestrebte Prüfung nicht bestehen und können aufgrund fehlender Zertifikate nicht vermittelt werden. Andere Frauen müssen sprachlich unter ihren Möglichkeiten bleiben, da sie durch fehlende höhere Sprachniveaus nicht entsprechend gefördert werden können. Dies führt wiederum dazu, dass sie nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten entsprechend vermittelt werden können. Eine geringere Vermittlungsquote in Anschlussmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt sind die Folge.

### **2.3 Alternative Finanzierungsmöglichkeiten**

Um die fünfte Gruppe aufrecht zu erhalten, müsste die Münchner Volkshochschule ihren Eigenanteil am Projekt erhöhen. Allerdings bestreitet die MVHS bereits einen Anteil von ca. 105.000,- aus Eigenmitteln. Das entspricht 10 % der Gesamtkosten des Projekts. Einige andere MBQ-Projekte werden zu 100 % aus Zuschussmitteln finanziert.

### **3. Personalbedarf in der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit, Fachbereich Bildung, Beratung und Qualifizierung nach Migration und Flucht**

Durch den starken Anstieg der Zuwanderung aus dem Ausland sowie von Flüchtlingen ist der Fachbereich gewachsen. Durch verschiedene Beschlüsse kam es zu Stellenmehrungen im Umfang von fünf Vollzeitäquivalenten (9 Mitarbeiterinnen) auf insgesamt 10 VZÄ mit dann mindestens 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer Ausweitung des Produktkostenbudgets um ca. 2 Mio Euro im letzten Jahr. Derzeit wird der Fachbereich von einer Kollegin mit 0,70 VZÄ in Entgeltgruppe E11/S17 geleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen im Fachbereich sind sehr unterschiedlich: Fachsteuerung/Zuschuss, Koordination Netzwerk Sinti und Roma, Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf, kommunales Management von Angeboten für Flüchtlinge, ESF-Projekt Flüchtlinge in Beruf und Arbeit (FIBA). Die Führungsspanne beträgt bei der hohen und auch unterschiedlichen Fachlichkeit im Bereich 1:8 VZÄ, 10 VZÄ entsprechen 1,25 Stelle Leitung. Die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E11/S17 ist daher dringend notwendig, da dieser Bereich aufgrund der aktuellen Entwicklungen auch von besonders öffentlichkeitswirksamen Interesse ist. Dementsprechend hoch ist auch die Beschlussdichte und das Verfassen von Entwurf/Antwortschreiben und Beiträgen für übergeordnete Gremien. Die Stelle soll eingesetzt werden als weitere Leitung im Bereich Fachsteuerung/Zuschuss mit der Personalverantwortung für sechs bis acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Produkt 60 6.2.1 entstehen dadurch einmalige und laufende Personal- und Sachkosten in Höhe von 44.665,- €.

#### 4. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Bezuschussung des Projekts „mona lea“ ist eine freiwillige Kann-Leistung der Landeshauptstadt München. Eine Kompensierung des Zuschusses aus zentralen Mitteln ist jedoch unerlässlich, um das Fortbestehen des Projektes in seiner jetzigen Form zu sichern. Wie oben beschrieben ist das Projekt eine Maßnahme des Münchner Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms, die es vielen arbeitssuchenden Migrantinnen ermöglicht, in den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden oder eine Ausbildung zu beginnen.

#### 5. Kosten

	Dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2016
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	134.223 €	1,185.00 €
davon:		
Personalauszahlungen	41,895 €	-
Sachauszahlungen**	400 € Arbeitsplatzkosten (konsumtiv)	1.185 € Erstausstattung (investiv)
Transferauszahlungen	91,928 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0.5	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## **6. Nutzen**

Im Schnitt werden 55 % der Teilnehmerinnen unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme in Arbeit oder eine Ausbildungsstelle vermittelt. Weitere Teilnehmerinnen finden zu einem späteren Zeitpunkt eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle. Für die ALG II-Bezieherinnen unter ihnen erübrigt sich zudem eine weitere Auszahlung der Leistungen. Manche „mona lea“-Absolventinnen können eine weiterführende Schule besuchen oder ein Studium aufnehmen, was dazu führt, dass sie danach eine höherwertige Arbeit aufnehmen können. Wenn auch nicht alle Teilnehmerinnen des „mona lea“-Lehrgangs vermittelt werden können, so profitieren sie jedoch alle durch die Stabilisierung und Qualifizierung, die sie in ihrem einjährigen Kurs erfahren. Alle Teilnehmerinnen durchlaufen Praktika, mindestens 80 % verlassen „mona lea“ mit einem höheren Sprachniveau und auch die nicht vermittelten Teilnehmerinnen verlassen „mona lea“ mit einer guten beruflichen Perspektive für die Zukunft.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

„Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei stimmt einer weiteren Ausweitung der Bezuschussung für das Projekt „mona lea“ – wie bereits auch anlässlich der Vorlage 14-20/V01117 VV vom 22.10.2014, als die auslaufende ESF-Förderung kompensiert werden sollte - nicht zu.

Die Förderung dieses Projektes ist für die Landeshauptstadt München eine freiwillige Aufgabe. Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es stellt sich daher die Frage, weshalb die Landeshauptstadt München Finanzierungslücken bei den Trägern schließen soll, die durch den Rückzug von Drittförderern entstanden sind.“

Das Sozialreferat erwidert dazu Folgendes:

Das Sozialreferat sieht dennoch den Bedarf der dauerhaften Übernahme der dargestellten Kosten.

„mona lea“ hat für die Alleinstellung charakteristische Merkmale: Es gibt keine anderen Qualifizierungskurse für Frauen, die im Hinblick auf die Dauer, die Abschlussmöglichkeiten und die Weitervermittlungs- und Anschlussfähigkeit auch nur annähernd Vergleichbares anbieten. „mona lea“ ist die einzige Chance für Migrantinnen in München, gleichzeitig sowohl ein berufsadäquates Sprachniveau wie auch eine Berufsqualifikation zu erwerben. Aus diesem Grund können Interessentinnen für „mona lea“ nicht in andere Projekte vermittelt werden.

Es ist alternativ auch nicht möglich, das Projekt mit weniger Plätzen und kleinerer Gruppengröße fortzuführen. In den bestehenden fünf Gruppen gibt es ein fein abgestimmtes Konzept, das verschiedene Sprachniveaus mit verschiedenen Lernprogressionen anbietet. Dabei kann genau auf Lücken und Schwachpunkte der Teilnehmerinnen eingegangen werden. Mit nur vier Gruppen lässt sich dieses Konzept nicht durchführen, da weniger Sprachniveaus angeboten werden können. Viele Frauen würden dadurch die angestrebte Prüfung nicht bestehen und können aufgrund fehlender Zertifikate nicht vermittelt werden. Andere Frauen müssen sprachlich unter ihren Möglichkeiten bleiben, da sie durch fehlende höhere Sprachniveaus nicht entsprechend gefördert werden können. Dies führt wiederum dazu, dass sie nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten entsprechend vermittelt werden können. Eine geringere Vermittlungsquote in Anschlussmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt sind die Folge. Wenn statt bislang gut 100 Frauen nur noch 80 Teilnehmerinnen in „mona lea“ aufgenommen werden können, muss für 20 Frauen eine neue Qualifizierungsmaßnahme konzipiert werden. Diese wäre teurer als die entsprechenden Kursplätze beim renomierten „mona lea“-Projekt und kann aufgrund der oben beschriebenen herausragenden Merkmale von „mona lea“ nicht vergleichbar sein.

Das Ziel von „mona lea“ - eigenständige wirtschaftliche Existenzsicherung von Frauen durch Arbeitsmarktintegration - bedeutet einen monetären Mehrwert der Kommune in mehrfacher Hinsicht, nämlich durch den Wegfall öffentlicher Transferleistungen und durch die Ausbildung und Vermittlung der Teilnehmerinnen in sogenannte Mangelberufe in der Alten-, Kranken- und Kinderpflege.

Die Kämmerei äußert sich zum zusätzlichen Stellenbedarf wie folgt: „Des weiteren wird auch der Budgetausweitung im Personal- und Sachkostenbereich durch die Erhöhung um 0,5 VZÄ nicht zugestimmt.“

Das Personal- und Organisationsreferat führt dazu folgendes aus:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Der zusätzliche Stellenbedarf (0,5 VZÄ) ist nachvollziehbar. Da in dem Fachbereich mehrere befristete Stellen aufgrund von Projekten vorhanden sind, wird vorgeschlagen auch diese Stelle zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und den tatsächlichen Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren.“

Das Sozialreferat führt dazu folgendes aus:

Die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Leitungsstelle wird dringend benötigt. Die Führung des Fachbereiches, der die oben beschriebene Stellenmehrung sowie die Erhöhung des Produktkostenbudget um 2 Mio € sind mit der vorhandenen Führungskapazität nicht zu bewältigen. Die derzeit befristet eingerichteten Stellen werden – bis auf 2,5 VZÄ

EU-finanzierte Projektstellen – absehbar langfristig benötigt, da eine Entspannung im Bereich Zuwanderung von Flüchtlingen und Migration aus dem Ausland nach München nicht abzusehen ist. Im Gegenteil ist eher ein zusätzlicher Personalbedarf in den kommenden Monaten und Jahren zu erwarten. Das Sozialreferat bleibt daher bei seinem Antrag, die Stelle unbefristet einzurichten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Kompensierung der ausfallenden Mittel aus dem „Bildungs- und Teilhabefonds“ an die Münchner Volkshochschule GmbH für die Maßnahme „mona lea“ - Münchner Orientierungs- und Qualifizierungsnetz für arbeitssuchende Migrantinnen, Leben und Arbeiten in München aus dem Finanzmittelbestand wird zugestimmt.
2. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.1 erhöht sich ab 2016 um 134.223 Euro. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

### **3. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Leitungsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ Leitung E11 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 41.895,- € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### **4. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Ifd. Arbeitsplatzkosten ab 2016 i.H.v. 400 €: Finanzposition 4363.650.0000.5, investive Arbeitsplatzkosten einmalig in 2016 i.H.v. 1.185 €: Finanzposition 4363.935.9330.2).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 91.928 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Ausländerbeirat**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

**An das Sozialreferat, S-III-SW2**

**An das Sozialreferat, S-III-LS/WIM**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.